

Berufsbegleitender Zertifikatslehrgang

Qualifizierung zur Schulbegleitung

(vhsConcept)



Kostenübernahme ggf. möglich über die Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft in Meppen (Ilke Krane: E-Mail: ilka.krane@emsland.de Telefon: 05931 44-1606).

Der Lehrgang

Die Qualifizierung richtet sich an Personen, die sich auf eine Tätigkeit als Schulbegleitung vorbereiten möchten oder bereits in diesem Feld tätig sind und ihr Praxiswissen im Rahmen dieser Weiterbildung vertiefen möchten. Die Aufgabe einer Schulbegleitung ist es, Schülern mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen den Besuch der Regelschule zu ermöglichen. Optimalerweise ist eine Schulbegleitung über einen längeren Zeitraum für ein Kind zuständig und begleitet dieses im Unterricht als auch in den Pausen. Die Arbeit fordert eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, dies sind u.a. Lehrkräfte, Schule und Eltern. In diesem Lehrgang erfahren Sie eine große Vielfalt an Methoden und Instrumenten für das Praxisfeld "Schulbegleitung". Die erfolgreiche Teilnahme wird mit dem *Zertifikat "Qualifizierung zur Schulbegleitung vom Landesverband Niedersachsen"* bescheinigt.

Inhalte des Lehrgangs:

- Regeln und Aufgaben einer Schulbegleitung
- Grundlegende Definitionen & Rechtliche Rahmenbedingungen
- Basiskenntnisse zur Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen
- Körperliche, motorische, emotional-soziale und seelische Entwicklungen und Beeinträchtigungen
- Das Umfeld Schule
- Arbeitsrechtliche Grundlagen/ Beschäftigungsmöglichkeiten
- Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen/ Erste-Hilfe-Kurs am Kind (2 Jahre gültig inkl. Zertifikat)
- Darstellung und Reflexion der eigenen Haltung zum Thema Inklusion/ Reflexion der eigenen Rolle im Kontext Schule

Der Lehrgang

Zielgruppe:

Personen, die sich auf eine Tätigkeit als Schulbegleitung vorbereiten möchten oder bereits in diesem Feld tätig sind und ihr Praxiswissen im Rahmen dieser Qualifizierung vertiefen möchten. Pädagogische, medizinische oder pflegerische Vorkenntnisse sind wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung.

Abschluss / Zertifikat:

Der Lehrgang wird mit einem mündlichen Gruppen-Abschlusskolloquium beendet. Inhalt ist die Präsentation der Hausarbeit. Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang wird mit dem Zertifikat von vhsConcept, dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. „mit bestanden“ bescheinigt. Voraussetzung ist die aktive Teilnahme an allen Modulen. Die maximale Fehlzeit von **10 % darf nicht überschritten werden**.

Leistungsnachweise:

Hausarbeit: Fertigung einer Hausarbeit von ca. 10-12 Seiten zu einem Schwerpunktthema. Auf dieses werden Sie im Lehrgang vorbereitet und begleitet. Dies kann in einer Gruppenkonstellation geschrieben werden, empfohlen wird die Einzelarbeit.

Protokoll: Erstellung eines Protokolls zu einem Modul im Lehrgang, welches zentrale Inhalte und Diskussionspunkte enthält.

Lerntagebuch: Führen eines Lerntagebuchs zur Dokumentation, Reflexion und Festigung von Lehrgangsinhalten und Lernprozessen. Die Form ist individuell wählbar und wird beim Abschlusskolloquium vorgelegt. Es wird nicht bewertet und nicht gelesen!

Der Lehrgang

Durchführung und Kosten:

Lehrgangsleitung: Michaela Bota, VHS Lingen

Gesamtumfang: 133 UE (inkl. Abschlusskolloquium)

Kosten: 750,00 € zahlbar in monatlichen Raten
(fällig zum 15. eines Monats)
zzgl. ca. 80,00 € Prüfungsgebühr, **zzgl.** 50,00 € Erste-Hilfe-Kurs am Kind (DGUV)

Lehrgangsbeginn: **Start vorraus. 04. Dezember 2025, 17-21:15 Uhr**

Lehrgangstermine: als berufbegleitender Lehrgang Freitag nachmittags/
samstags (Termine siehe Homepage)

Seminarzeiten: freitags: ab 16.00 – ca. 20.15 Uhr
samstags: ab 9.00 – ca. 16.00 Uhr

Der Lehrgang

Dozierende:

Nadine Decomain, Berufspädagogin Pflege & Gesundheit B.A.,
Praxisanleiterin

Nancy Gertzen, Erzieherin, Leitung eines Familienzentrums, Sprachfachkraft

Annelen Höltermann, Psychologin, M.Sc., Medien- und Kulturwissenschaftlerin, B.A., Systemische Beraterin

Katrin Jörling, Kinder- und Jugendcoach, Selbstbehauptungs- und Resilienztrainerin, Persönlichkeitstrainerin für Jugendliche

Frederike Keuters, B.A. SA, Abteilungsleiterin einer WfbM, Heilerziehungspflegerin

Claudia Lohe, Erzieherin, Psychomotorikerin, Motopädin, Traumapädagogin

Sabine Müller, Rettungssanitäterin und Ausbildungsbeauftragte bei der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, DLRG-Ortsteil Lingen e.V.

Nicole Neißer, Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Fachpädagogin für Hochsensibilität, Begabungspädagogin

Miriam Schultz, Erzieherin, Dipl.-Sozialpädagogin

Michaela Bota, Lehrgangsleitung

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2. Gebühren

2.1 Die Teilnehmenden verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa- Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. Die Fälligkeit unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese den Teilnehmenden schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle haben die Teilnehmenden das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z.B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Die Lehrgangsteilnehmenden haben das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich per Einschreiben gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstraße 1, 49808 Lingen oder per Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

Der Lehrgang

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist den Teilnehmenden schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmenden auch vorübergehend vom Lehrgangs-besuch ausschließen. Auch dieses ist den Teilnehmenden schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(Gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt den Teilnehmenden, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unberührt.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 01.02.2022

Kontakt/Anmeldung:

Michaela Bota



0591 91202 200
0591 91202 0



m.bota@vhs-lingen.de
info@vhs-lingen.de



VHS Lingen
Elsterstraße 1
49808 Lingen

